



Gesuch um Teilbefreiung von der Pflichtquote – Schuljahr 2024/25

Die/Der Unterfertigte _____,

Elternteil der Schülerin/des Schülers _____,

welche/r die Schulstelle _____, Klasse _____ besucht,

beantragt

für ihr/sein Kind eine Unterrichtsbe freiung von der für die Schule vorbehaltenen Pflichtquote im Ausmaß von **34 Stunden** im laufenden Schuljahr für die Bildungstätigkeiten in folgender Organisation/folgendem Verein:

Musikschule _____ **Fach:** _____

oder

Name der Organisation/des Vereins: _____

Evtl. Sektion/Gruppe: _____

Tätigkeit: _____

Lehrperson, Ausbildungs- oder Gruppenleiter*in: _____

In diesem Zusammenhang

erklärt

sie/er hiermit unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen einer Falscherklärung bei der Angabe der Daten und Informationen gemäß Artikel 46 und 47 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, dass die Erziehungsberechtigten

- die Verantwortung für die Auswahl eines qualitätvollen Bildungsangebotes für ihr Kind übernehmen;
- ein Bildungsangebot zu wählen, welches sich mit den Pflichtunterrichtszeiten ihres Kindes nicht überschneidet und dessen Kurse sich über das **gesamte Schuljahr** erstrecken und das **Ausmaß von 34 Stunden decken**;
- dafür Sorge tragen, dass ihr Kind das Bildungsangebot regelmäßig und pünktlich besucht;
- den Schulsprengel Ulten von jeglicher finanziellen Forderung für Spesen, welche durch den Besuch der genannten Tätigkeit anfallen, entheben;
- die Verantwortung für den Hin- und Rückweg für den Besuch der genannten Bildungstätigkeit übernehmen;
- die Schuldirektion schriftlich davon in Kenntnis setzen, wenn ihr Kind die außerschulische Bildungstätigkeit im Laufe des Schuljahres abbricht (in diesem Fall muss Ihr Kind die Pflichtquote wieder besuchen);
- die außerschulische Organisation/den Verein darüber informiert zu haben, dass an der Schule für das Bildungsangebot um Teilbefreiung von der Pflichtquote angesucht wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Ansuchen für das gesamte Schuljahr gilt und die Teilbefreiung im Laufe des Schuljahres **nicht rückgängig** gemacht werden kann **außer** bei Austritt vom Verein.

Datum

Unterschrift des Elternteils